

Verkaufs- und Lieferbedingungen Ausgabe 10/2024

der ASP Schutzausrüstungen GmbH, in der Folge kurz ASP genannt.

Allgemeines:

ASP führt sämtliche Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Basis dieser unserer aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen durch. Hinweise des Käufers auf eigene Geschäftsbedingungen wird, sofern diese im Widerspruch stehen, hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Der Vertragsinhalt, alle sonstigen Informationen, Kundendienst, Dateninformationen, Beschwerdeerledigungen und die Geschäftssprache werden in deutscher Sprache angeboten. Unsere Angebote richten sich ausschließlich an Geschäftskunden, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Gewerbetreibende, Freiberufler udgl.

Inkrafttreten des Vertrages:

Alle ASP Angebote und die angegebenen Lieferzeiten sind freibleibend. Ein Vertrag gilt erst mit der schriftlichen ASP Auftragsbestätigung als geschlossen. Der Käufer ist damit einverstanden, dass Auftragsbestätigungen elektronisch erstellt und per E-Mail übermittelt werden.

Preise:

Alle ASP Preise verstehen sich freibleibend, zuzüglich Mehrwertsteuer, ausschließlich Verpackung, ab ASP eigenem oder fremden Lieferlager. Einwendungen wegen Abweichens der ASP Auftragsbestätigung von der Kundenbestellung müssen innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt erhoben werden, widrigenfalls der Inhalt dieser als maßgebend gilt.

Zahlung:

Neukunden (Erstgeschäft) werden von ASP nur gegen Vorkasse beliefert, Ausnahmen auf Anfrage möglich. Bei bestehenden Kunden hat die Bezahlung des Rechnungsbetrages sofort nach Rechnungserhalt, netto, ohne jeden Abzug, zu erfolgen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist hat der Käufer Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro angefangenen Monat, Mahnspesen sowie alle zur Verfolgung der ASP Ansprüche aufgelaufenen Spesen und Barauslagen, zuzüglich eventueller Kosten für eine außergerichtliche, anwaltliche Intervention zu bezahlen. Ungeachtet anderslautender Widmungserklärungen und auch bei Vorliegen oder Vollstreckung eines Exekutionstitels ist ASP berechtigt, eingehende Geldbeträge des Kunden vorerst zur Abdeckung von Mahnspesen, Anwaltskosten, Versicherungsprämien u.a., Verzugszinsen, Kapitalforderung und zuletzt für die Tilgung des restlichen offenen Rechnungsbetrages zu verwenden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

Versand:

Der Mindestbestellwert für Inlandskunden beträgt € 100,00 exkl. Mehrwertsteuer, darunter ist nur eine Abholung und Zahlung im ASP Shop möglich. Bankomatkaassa vorhanden. Bestellungen von Inlandskunden, ab einem Nettowarenwert € 500,00, werden CIP Lieferadresse ausgeführt, darunter werden € 9,00 Versand/Verpackungspauschale in Rechnung gestellt. Bestellungen aus EU- und Nicht-EU-Staaten liefert ASP EXW, ab einem Mindestbestellwert von € 250,00, darunter wird ein Mindermengenzuschlag von € 20,00 und die tatsächlich anfallenden Versand-/Verpackungskosten verrechnet. Der Versand erfolgt in der Regel mit unseren bestehenden Versanddienstleistern. Der Käufer ist verpflichtet, die vertragsmäßig übersandte oder zur Abholung bereitgestellte Ware unverzüglich anzunehmen; kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so gilt die Lieferung als an dem Tage erfolgt, an dem die Annahme hätte vertragsmäßig erfolgen sollen, damit geht die Gefahr von Beschädigungen auch gleichzeitig auf den Käufer über. ASP ist berechtigt bei vorliegenden Fällen die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers selbst zu lagern oder bei einem Spediteur einzulagern.

Elektronische Rechnungslegung:

Der Käufer ist damit einverstanden, dass Rechnungen und sämtliche Korrespondenzen elektronisch erstellt und per E-Mail übermittelt werden.

Lieferfrist:

Diese beginnen mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens oder im Falle von Differenzen mit dem Zeitpunkt der Klärung, zu laufen, sind aber stets immer freibleibende Lieferfristen. Auch bei vereinbarten Lieferfristen haften wir nicht für Verzögerungen, welche durch unvorhergesehene Vorgänge bei Fabrikation, bei der Beförderung, bei Störungen in den Lieferwerken, bei ASP oder durch höhere Gewalt, Epidemien oder Kriegshandlungen, eintreten. Derartige Umstände berechtigen uns, bei längerer Dauer, auch vom Vertrag einseitig zurückzutreten, ohne dass wir aus diesem Grund dem Käufer gegenüber zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet sein werden. Bei Lieferverzug kann der Käufer erst nach Stellung einer Nachfrist die gesetzlichen Rechte geltend machen. Die Nachfrist muss der Art und dem Umfang des Auftrages angemessen sein. Soweit ein Schaden nicht auf grobem Verschulden von ASP beruht, ist er mit der Höhe des Rechnungsbetrages begrenzt. Entgangener Gewinn kann nicht eingefordert werden. Höhere Gewalt u.d.g. entbindet ASP grundsätzlich von jeder Lieferverpflichtung, gleichgültig ob sich diese höhere Gewalt im Betrieb von ASP oder in Betrieben der Vor- und Zulieferer ereignet hat. In diesem Falle ist der Käufer nicht berechtigt vom Auftrag zurückzutreten oder ASP für etwaige Schäden haftbar zu machen.

Beanstandung:

Beanstandungen werden nur innerhalb von zwei Werktagen nach Empfang der Ware anerkannt und müssen ASP sofort per E-Mail bekannt gegeben werden. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Sendung führen. ASP hat das Recht der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung; der Käufer verzichtet darauf, bei wesentlichen Mängeln vom Vertrag zurückzutreten oder bei unwesentlichen Mängeln Minderung des Entgeltes zu fordern. Mängelrüge bei versteckten Mängeln muss innerhalb von 3 Monaten nach Lieferung angezeigt werden, widrigenfalls diese Mängel auch auf andere Weise nicht mehr geltend gemacht werden können. Gegenüber Kaufleuten gelten die gesetzlichen Regelungen. Beweispflichtig für das Vorliegen von Mängeln jeglicher Art ist der Kunde. Ersatzlieferung oder Gutschrift kann erst nach einwandfreier Feststellung der Ersatzpflicht auf Grund genauer Untersuchungen im Lieferwerk erfolgen. Zu diesem Zweck sind die beanstandeten Waren spesenfrei an die von ASP angegebene Anschrift einzusenden, in dringenden Bedarfsfällen wird Ersatz gegen Rechnung geliefert und nach Feststellung der Ersatzpflicht Gutschrift dafür erteilt. Schadenersatz leistet ASP im Fall von Vorsatz und grobem Verschulden, nicht jedoch bei leichter Fahrlässigkeit. Schadenersatzansprüche sind mit der Höhe des Rechnungsbetrages begrenzt.

Retournierung oder Umtausch:

Diese sind, nur nach vorheriger Vereinbarung und innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum, spesenfrei an ASP zu senden. Kostenpflichtige und nichtvereinbarte Retournierungen oder Umtausche werden nicht angenommen. Wird eine bestellte Ware, nach vorheriger Vereinbarung mit ASP, retourniert, werden Einlagerungskosten von 15% des Nettowarenwertes verrechnet, Originalverpackung und Unversehrtheit vorausgesetzt. Nicht-Lagerartikel, Über- und Untergrößen, veredelte Ware, Sonderanfertigungen udgl. sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt:

Bei allen gelieferten Waren behält sich ASP das Eigentumsrecht, bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungspreises, samt Nebengebühren, sowie sämtlicher übriger offenen Forderungen, soweit diese nicht durch andere Deckungsobjekte (Eigentumsvorbehalt) gesichert sind, vor. ASP ist berechtigt, die Lieferung jeder bei ASP gekauften Ware so lange zu unterlassen, bis der Käufer seine ASP gegenüber bestehenden Verpflichtungen, erfüllt hat. ASP ist ferner berechtigt, die sofortige Herausgabe der gelieferten, aber noch nicht vollständig bezahlten Ware zu verlangen, wenn über das Vermögen des Käufers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wurde, der Käufer seine Zahlungen eingestellt hat oder an seine Gläubiger wegen des Abschlusses eines außergerichtlichen Ausgleichs herantreten ist. Die Zurücknahme der Ware gilt für sich allein noch nicht als Rücktritt vom Vertrag, sondern hierfür ist noch eine gesonderte Erklärung unsererseits erforderlich.

Mündlichkeit:

Bei nicht schriftlich veranlassten Änderungen und Abbestellungen trägt der Kunde das Risiko eines eventuellen - wodurch auch immer verursachten - Missverständnisses. Er hat daher keine Ersatzansprüche, wenn ein so erteilter Auftrag nicht ordnungsgemäß ausgeführt wird. Mündliche oder fernmündliche Zusagen von ASP bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

Erfüllungsort:

Ist sowohl für Leistung als auch Gegenleistung der ASP Firmensitz in 1160 Wien.

Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Wien vereinbart. ASP hat jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

ASP Schutzausrüstungen GmbH

A156 2410